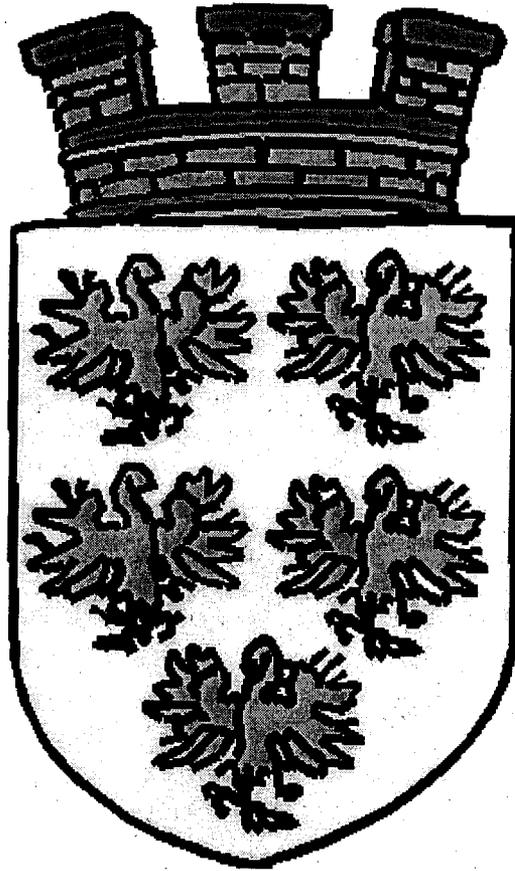


# NÖ



## Bericht

Über die Tätigkeit und Wahrnehmungen  
der Land- und Forstwirtschaftsinspektion  
im Jahre 2000

# Inhaltsübersicht

	Seite
Einleitung	1
1. Rechtliche Grundlage für die Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion und wesentliche gesetzliche und kollektivvertragliche Neuregelungen während der Berichtszeit	1
2. Personalstand	2
3. Statistik der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und der darin beschäftigten Personen	2
4. Statistik der vorgenommenen Besichtigungen	5
5. Statistik der Übertretungen (Mängel) und der zu deren Abstellung verfügbaren Maßnahmen	7
6. Statistik der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten und deren Ursachen	9
7. Statistik der Arbeitsstreitigkeiten, mit denen die Land- und Forstwirtschaftsinspektion befaßt war	11
8. Hinweis auf besondere sicherheitstechnische und sonstige Dienstnehmerschutzprobleme und Anregungen zu deren Lösung	11
9. Besondere Veranstaltungen und Zusammenarbeit mit anderen Stellen	13
10. Zusammenfassung und Vorschau	13



# Einleitung

Die NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat gemäß § 118 der NÖ Landarbeitsordnung 1973, LGBl. 9020, jährlich der NÖ Landesregierung einen Bericht über ihre Tätigkeit und Wahrnehmungen zu erstatten.

Diese hat den Bericht dem NÖ Landtag vorzulegen.

In Entsprechung dieses Auftrages wird für das Kalenderjahr 2000 folgender Bericht vorgelegt:

## **1. Rechtliche Grundlage für die Tätigkeit der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion und wesentliche gesetzliche und kollektivvertragliche Neuerungen während der Berichtszeit**

Das Landarbeitsgesetz als Grundsatzgesetz aus dem Jahr 1948 wurde als Landarbeitsgesetz 1984, BGBl. Nr. 287 durch die 287. Kundmachung des Bundeskanzlers und des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 9. Juli 1984 wiederverlautbart und zuletzt geändert durch das Bundesgesetz, BGBl. I Nr. 101/98.

Das Arbeitsvertragsrecht und der Arbeiter- und Angestelltenschutz, soweit es sich um land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte handelt, werden in der NÖ Landarbeitsordnung 1973, LGBl. 9020, geregelt. Die derzeit gültige Fassung dieses Gesetzes ist die 17. Novelle zur NÖ Landarbeitsordnung 1973, LGBl. 9020-18, vom 27. April 2000.

Darüber hinaus sind auch noch die sonstigen einschlägigen technischen Gesetze, Verordnungen und Normen zu beachten, soweit diese für die Arbeitssicherheit in der Land- und Forstwirtschaft von Bedeutung sind.

Weiters wird von der Land- und Forstwirtschaftsinspektion auch das Gesetz über die Verwendung von Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft (LGBl.Nr.6170-0) überwacht. Jährliche Berichte an die EU-Gremien sind zu erstatten.

Die kollektivvertraglichen Neuregelungen führten im Durchschnitt zu nachstehenden Lohnerhöhungen:

**TABELLE I: "Lohnerhöhungen"**

Anwendungsbereich	Lohnerhöhung % bzw. Betrag	Wirksamkeit ab
Dienstnehmer in Gartenbau- und Baumschulbetrieben	1,72	1.1.2000
Gutsarbeiter, Saisonarbeiter	1,74	1.3.2000
Forstarbeiter (Mantelvertrag)	1,50	1.5.2000
Forst- und Gutsangestellte	0,9	1.5.2000
Dienstnehmer in bäuerlichen Betrieben	1,77	1.6.2000

Quelle: Zentralverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber in Nieder-  
österreich, Burgenland und Wien und NÖ Landes-Landwirtschafts-  
kammer bzw. NÖ Landarbeiterkammer

## 2. Personalstand

- Abteilungsleiter
- 2 Inspektionsorgane
- Kanzleidiens

## 3. Statistik der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und der darin be- schäftigten Personen in Niederösterreich

**TABELLE II: "Anzahl der Betriebe"**

	Anzahl	%
Vollerwerbsbetriebe	25.124	46,0
Nebenerwerbsbetriebe	28.027	51,4
Betriebe juristischer Personen	1.400	2,6
Gesamtzahl der land- und forst- wirtschaftl. Betriebe in NÖ	54.551	100

Quelle: Statistik Österreich, Agrarstrukturerhebung 1999

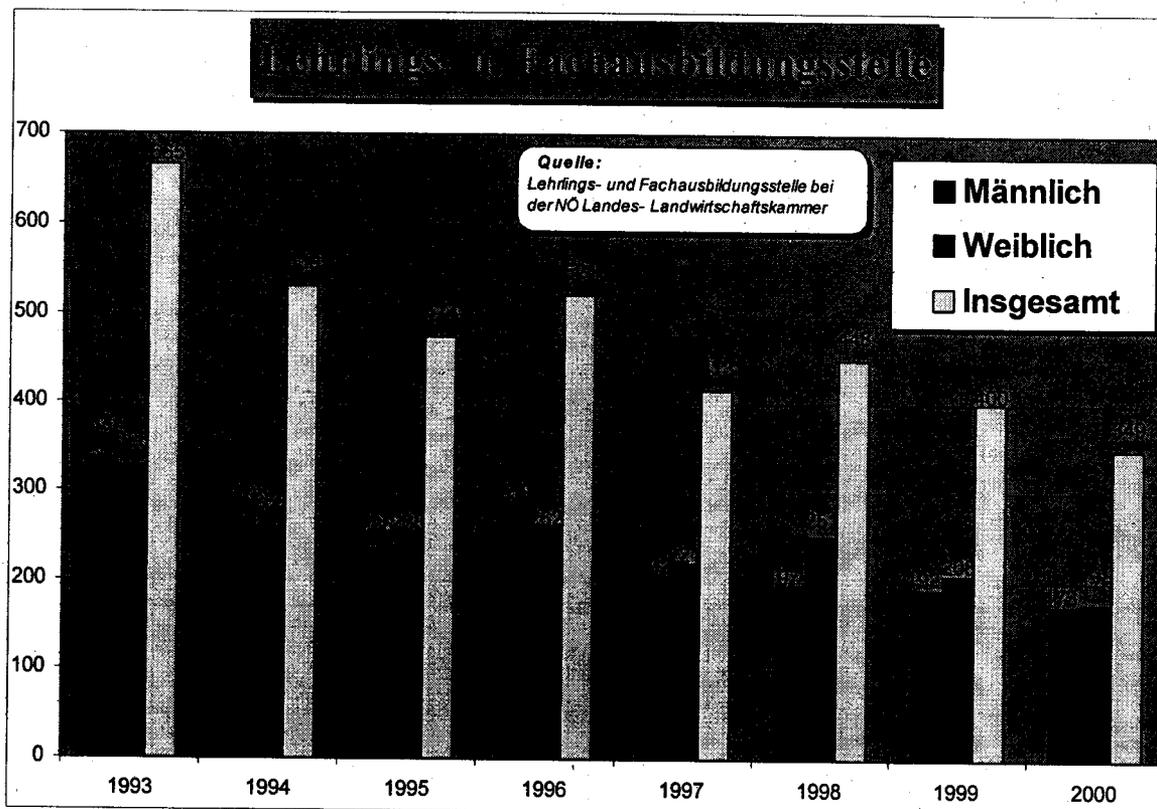
**Tabelle III: „Beschäftigungsstand gem. Agrarstrukturerhebung 1999“**

Gliederungskriterien	Haupt- erwerbs- betriebe	Neben- erwerbs Betriebe	Betr. Jur. Pers.	Betriebe insge- samt
Personen im Haushalt			-	200.743
<b>Davon Betriebsinhaber haupt</b>	24.866	6.381	-	31.247
Fallweise beschäftigt	255	21.437	-	21.692
Nicht beschäftigt	3	209	-	212
<b>Davon Familienangehörige</b>				
Hauptbeschäftigt	13.048	3.818	16.866	
Fallweise beschäftigt	28.696	26.562		55.258
Nicht beschäftigt				75.468
<b>Familienfremde Arbeitskräfte</b>				
Regelmäßig beschäftigt	1.700	837	3.827	5.827
Unregelmäßig beschäftigt	4.316	1.202	1.025	6.543

Quelle: Statistik Österreich, Agrarstrukturerhebung 1999

## Lehrlingswesen

Die Gesamtzahl der Lehrlinge ist im Jahre 2000 von 400 auf 349 gesunken. Das bedeutet einen Rückgang um 12,75 %.



Erklärend muss hierzu jedoch bemerkt werden, dass seit Einführung der neuen 4-stufigen Fachschule in Niederösterreich gleichzeitig die Lehre und die Facharbeiterprüfung ersetzt werden. Mit dem Fachschulbesuch und einem positiven Abschlusszeugnis erwirbt der Absolvent auch den Facharbeiterbrief. Weitere Sparten der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung können durch die Zweit- oder Anschlusslehre erworben werden. Dafür ist jeweils ein Lehrverhältnis in einem anerkannten Lehrbetrieb erforderlich (Heim- oder Fremdlehre).

#### 4. Statistik der vorgenommenen Besichtigungen

**Tabelle IV: "Außendienst und sonstige Tätigkeiten der Bearbeiter"**

	1999	2000
Erstbetriebskontrollen	441	425
Nachbetriebskontrollen	442	438
Unfallerbhebungen	6	2
Sonstige Erhebungen	17	18
Heimlehrbetriebskontrollen	161	167
Fremdlehrbetriebskontrollen	181	251
Lehrlingskontrollen	342	418
Genehmigungsverfahren	67	64
Gerichtsgutachten und -verhandlungen	3	4
Stellungnahmen, sonst. Gutachten	124	123
Zusammenarbeit mit sonst. Dienststellen	51	57
Sitzungen, Besichtigungen und dgl.	16	51
Vermittelnde Tätigkeit	2	1
Vorträge, Schulungen, Beratungen	23	31
Andere Erledigungen	0	0

Die **NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion** hat gemäß den Bestimmungen der NÖ Landarbeitsordnung 1973, LGBl. 9020, den gesetzlichen Schutz der Arbeiter, Angestellten und Lehrlinge in den Betrieben der Land- und Forstwirtschaft durch **fortlaufende Betriebskontrollen** wahrzunehmen. Dies geschieht durch die Überwachung der Einhaltung aller dem Schutz der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte dienenden Gesetze, Verordnungen und Verfügungen in Form von Erhebungen, Beratungen und **Betriebskontrollen**; insbesondere erstrecken sich die Kontrollen auf den Schutz des Lebens, der Gesundheit und Sittlichkeit und die Verwendung der Arbeitnehmer, sowie auf die Einhaltung der **Arbeitszeit** und sonstigen sozialrechtlichen Bestimmungen und **Verträge**.

Soweit die Vorschriften der NÖ Landarbeitsordnung auch auf Betriebe der Land- und Forstwirtschaft Anwendung finden, in denen nur familieneigene Arbeitskräfte beschäftigt werden, erstreckt sich die Tätigkeit der Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion auch auf diese in der Regel bäuerlichen Familienbetriebe, insbesondere dann, wenn sie als Lehr- bzw. Praxisbetriebe anzuerkennen sind.

Bei den Überprüfungen werden vorrangig die verwendeten Maschinen und Geräte, die Gebäude und baulichen Anlagen und der Zustand der Elektroinstallationen kontrolliert. In Betrieben mit fremden Arbeitskräften erstreckt sich die Kontrolle auch auf Dienstwohnungen,

Aufenthaltsräume, sanitäre Anlagen, Lohn- und Urlaubslisten etc. sowie auf den Einsatz gewisser Dienstnehmer für bestimmte Arbeitsverrichtungen (Verwendungsschutz- und Mutter-schutzbestimmungen). Auch der Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung wird eine große Bedeutung bei der Verhinderung von Arbeitsunfällen zugemessen. Dies gilt besonders auch beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und sonstigen Chemikalien.

**Tabelle V: "Art und Anzahl der aufgesuchten Betriebe"**

	2000	1999	1998
Bäuerliche Betriebe	560	502	520
Gutsbetriebe	62	69	66
Forstbetriebe	33	37	39
Genossenschafts- und öffentliche Betriebe	233	254	245
Spezial- und Sonderbetriebe	124	134	87
Sonstige Betriebe	1	0	0

Die zahlenmäßig größte Gruppe der aufgesuchten Betriebe bildeten die bäuerlichen Betriebe (hauptsächlich Heimlehr- und Praxisbetriebe), wobei neben der Wahrnehmung der sicherheitstechnischen Belange auch in die von den Lehrlingen zu führenden Arbeitsbücher Einsicht genommen wurde. Über die Eignung als Lehrbetrieb wurde jeweils ein Gutachten an die NÖ land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle und fallweise an die zuständige Schuldirektion abgegeben. Die Gutachten konnten zumeist positiv erstellt werden, wenngleich in vielen Fällen gleichzeitig auch Aufträge zur Beseitigung noch vorhandener Mängel erteilt werden mussten.

Einen wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkt bildete die Kontrolle der Dienstnehmerbetriebe, deren Zahl jedoch weiter rückläufig ist. In Betrieben mit Betriebsvertretungen bzw. in denen Unfallverhüter bestellt sind, wurden in der Regel auch diese Organe der Betriebskontrolle beigezogen. Auf diese Weise kann der Kontakt mit den Arbeitnehmern hergestellt werden; bei allfälligen Dienstnehmerschutzproblemen konnten nach einer gemeinsamen Erörterung meistens allseits befriedigende Lösungen gefunden werden.

**Tabelle VI: "Beschäftigtenstand der aufgesuchten Betriebe"**

	2000	1999	1998
Ständige Kräfte	4.428	4.590	4.699
<b>Davon</b>			
Familieneigene (ohne Heimlehrlinge)	1.124	1.089	1.068
Familienfremde	1.660	1.773	1.800
Angestellte	1.224	1.310	1.372
Heimlehrlinge	158	160	180
Fremdlehrlinge	262	258	279
Nichtständige Kräfte	294	348	460
<b>Davon</b>			
Familienfremde	41	49	91
Saisonarbeiter (In- und Ausländer)	253	299	369
Gesamtstand	4.722	4.938	5.159

**5. Statistik der Übertretungen (Mängel) und der zu deren Abstellung verfügbaren Maßnahmen**

**Tabelle VII: "Übertretungen"**

	2000	2000%	1999%
<b>1. <u>Arbeits- und Sozialrecht</u></b>	314	16,21	13,26
<b>davon</b>			
Lohnzahlungen (Mehrdienstleistungsent-schädigungen)	0		
Jugend- und Mutterschutz	0		
Arbeitszeit, Urlaub	2		
Wohnungen und Aufenthaltsräume	79		
persönliche Schutzausrüstung, Erste Hilfe	232		
Sonstiges (Arbeitsordnung, Unfallverhüter, Betriebsvertretungen, Belehrung usw.)	1		
<b>2. <u>Baulichkeiten</u></b>	475	24,52	29,06
<b>davon</b>			
Tore, Türen, (Falltüren) u. dgl.	59		
Wand- und Bodenöffnungen jed. Art	77		
Stiegen, Leitern	88		
erhöhte Arbeits- und Verkehrsflächen	121		
Rutsch- und Stolpergefahren	10		
Garagen, Treibstofflager	89		
Silos, Jauchegruben, Gärkeller usw.	17		
Sonstiges	14		

	2000	2000%	1999%
<b>3. <u>Maschinen, Geräte, Transportmittel</u></b>	829	42,8	38,17
<b>davon</b>			
Traktore, Anhänger, sonstige Transportmittel (Hubstapler, u. dgl.)	212		
Kraftübertragungselemente	438		
Feldbestellungs-, Ernte- u. Verarbeitungsmasch.	61		
Sägen aller Art	34		
Seilbahnen, Seilzüge, Kräne, Aufzüge	78		
Schleifkörper, Schleifmaschinen	4		
Sonstiges	2		
<b>4. <u>Elektrische Anlage, Betriebsmittel</u></b>	223	11,51	13,55
<b>davon</b>			
Elektrische Anlagen	108		
Schutzmaßnahmen	85		
ortsfeste Stromverbraucher	22		
ortsveränderliche Stromverbraucher	0		
Kabel, bewegliche Leitungen	7		
Sonstiges	1		
<b>5. <u>Waldarbeiten</u></b>	3	0,15	0,1
<b>6. <u>Andere Beanstandungen und Mängel</u></b>	93	4,8	5,87
<b>davon</b>			
Heizung, Trocknungsanlagen (Öl, Gas usw.)	23		
Brandgefahr jeder Art	65		
Dampfgefäße und Druckbehälter	5		
Sand- und Schottergruben, sonstige Grabungen	0		
Tiere	0		
Sonstiges	0		
<b>Summe</b>	1.937		

Wie aus der Tabelle VII ersichtlich ist, wurden die häufigsten Mängel bei Maschinen, Geräten und Transportmitteln sowie bei den Baulichkeiten festgestellt. Auch zahlreiche elektrische Anlagen und Betriebsmitteln mussten beanstandet werden. Erfreulicherweise sind durch elektrischen Strom keine nennenswerten Unfälle im Berichtszeitraum gemeldet worden.

**Tabelle VIII: "Verfügte Maßnahmen"**

	2000	1999	1998
Aufträge	634	644	687
Sofortbescheide	0	0	0
Strafanträge	0	0	0
Sonstige Veranlassungen	0	0	0
<b>Summe</b>	634	644	687

In den meisten Fällen war nach erfolgter Betriebskontrolle ein schriftlicher Auftrag zur Behebung der Mängel erforderlich. Den Betriebsinhabern wurde - allenfalls unter Terminsetzung und Strafandrohung - auch aufgetragen, die Land- und Forstwirtschaftsinspektion von der Mängelbehebung in Kenntnis zu setzen. Den Aufträgen werden vorgedruckte Antwortkarten beigelegt.

Durch stichprobenweise durchgeführte Nachkontrollen wurde die Erfüllung der Aufträge überprüft. Sowohl die Quote der Mängelbehebung, welche etwa zwischen 50 und 100 % liegt, als auch die Meldefreudigkeit über die Erfüllung der Aufträge zur Mängelbehebung (Rückmeldung) sind noch nicht ganz zufrieden stellend.

## **6. Statistik der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten und deren Ursachen**

Laut Unfallstatistik der selbständig Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft und deren Mitversicherten (gemeldet von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern) ereigneten sich im Berichtsjahr 1.544 Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Sinken um 169, das sind ca. 10,95%. Die tödlichen Unfälle haben sich von 24 auf 12 reduziert. In der prozentuellen Verteilung der Gesamtunfälle nach objektiven Unfallursachen dominiert immer noch die Gruppe „Sturz und Fall von Personen“ mit einem Anteil von 41,5%. Nach einer Mitteilung der bäuerlichen Unfallversicherungsanstalt wurden die Verträge über ambulante Behandlung Arbeitsunfallverletzter mit Wirkung vom 1. Juli 1993 gekündigt. Es fehlen somit die so genannten Erstberichte, was die Kontinuität der Unfallstatistik beeinträchtigt.

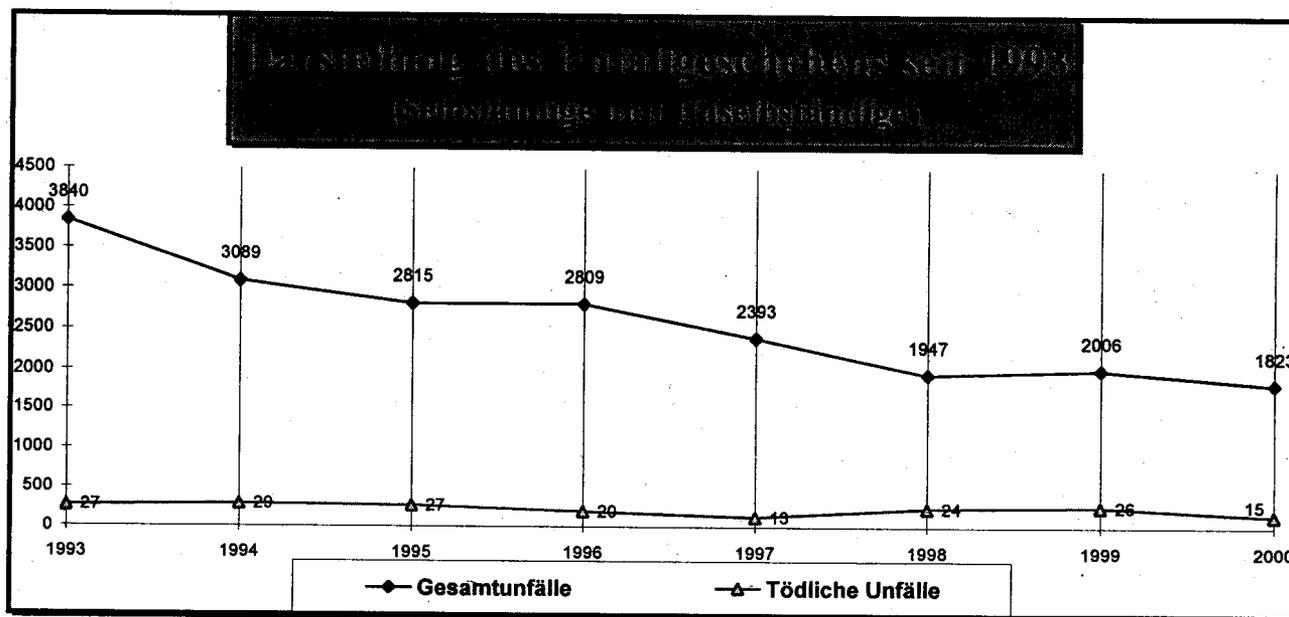
**Tabelle IX: "Arbeitsunfälle von unselbständig Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft (gemeldet von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt) in Niederösterreich im Jahre 2000"**

Objektive Unfallursache	gesamt/ tödlich	Männlich/ tödlich	Weiblich/ Tödlich
Gesamtunfälle	279/3	226/3	53/0

Laut Unfallstatistik der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt über unselbständige Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft ist die Gesamtzahl der Unfälle gegenüber dem Vorjahr gesunken, die tödlichen Unfälle sind mehr geworden.

**Gesamtunfälle** (Selbständige und Unselbständige)

Die Entwicklung des Unfallgeschehens zeigt innerhalb des letzten Jahrzehntes eine rückläufige Tendenz bei der Gesamtzahl der Unfälle.



Die Abnahme der Arbeitsunfälle in der NÖ Land- und Forstwirtschaft im letzten Jahrzehnt kann nicht nur damit begründet werden, dass auch die Zahl der in dieser Berufssparte beschäftigten Personen rückläufig ist, sondern es zeigt sich vielmehr, dass das ständige Bemühen der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion und auch aller anderen Stellen, die sich mit der Verbesserung der Sicherheit und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft befassen, doch einen sichtbaren Erfolg bringt. Neben der Einsparung beachtlicher Summen

an Volksvermögen wird durch die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in erster Linie unermessliches menschliches Leid vermieden.

## **7. Statistik der Arbeitsstreitigkeiten, mit denen die Land- und Forstwirtschaftsinspektion befasst war**

Arbeitsrechtliche Probleme können in der Regel durch Einschreiten der Berufsinteressenvertretungen einvernehmlich gelöst werden.

## **8. Hinweise auf besondere sicherheitstechnische und sonstige Dienstnehmerschutzprobleme und Anregungen zu deren Lösung**

Bei den Unfällen mit Transportmitteln hält sich hartnäckig eine sehr hohe Todesrate, seit Jahren die höchste im Vergleich mit den anderen Unfallursachen. Einen wesentlichen Anteil haben daran die Unfälle mit Kraftfahrzeugen (Traktoren). Daraus lässt sich ableiten, dass der Transport auch in der Landwirtschaft einen hohen Stellenwert besitzt und wie auch in anderen Wirtschaftsbereichen ein hohes Sicherheitsrisiko darstellt. Eine Verbesserung auf diesem Gebiet wäre durch verschiedene Maßnahmen sicher noch zu erreichen. Einerseits sollten die Fahrzeuge (Zugfahrzeug und Anhängerfahrzeug) mit besseren Bremsanlagen ausgerüstet werden, andererseits sind immer noch nicht alle Traktoren, die nach den gesetzlichen Bestimmungen (Kraftfahrgesetz und NÖ Landarbeitsordnung 1973) mit Fahrerschutz-einrichtungen aus- bzw. nachzurüsten sind, in der Praxis auch tatsächlich mit wirksamen Fahrerschutz-einrichtungen ausgestattet. Die Überprüfung nach dem Kraftfahrgesetz (Prüfplakette) sollte für alle Traktoren in gleicher Weise gelten.

Ein weiteres Problem ergibt sich mit den überbreiten An- und Aufbaugeräten an Traktoren im Straßenverkehr. Zahlreiche Erzeugnisse von Bodenbearbeitungsgeräten, Sämaschinen und dgl. überschreiten die zulässige Breite von 3 m oft um 50 cm und mehr. Die Verwender solcher Geräte (Transport auf öffentlichen Straßen) machen sich nicht nur strafbar, sondern - was noch viel schwer wiegender ist - sie machen sich mitschuldig und haftbar bei allfälligen Verkehrsunfällen infolge des Mitführens eines unzulässig breiten Gerätes ohne besondere Genehmigung bzw. Einhaltung besonderer Auflagen.

Es gibt derzeit noch keine geeignete Regelung, die der Praxis entspricht und gleichzeitig auch im Einklang mit der Verkehrssicherheit steht.

In manchen Europäischen Ländern wird beispielsweise im Kraftfahrrecht eine bessere Kennzeichnung von langsam fahrenden Fahrzeugen (bis ca. 30 km/h) gefordert.

Das Problem **Schadgase** in der Landwirtschaft ist zahlenmäßig gesehen sehr gering. Damit zusammenhängende Unfälle sind jedoch zumeist folgenschwer und auf leichtsinniges und verantwortungsloses Verhalten zurückzuführen. Einfachste, jedermann bekannte und erprobte Vorbeugemaßnahmen werden dabei missachtet. Häufig werden aber auch die Gefahren nicht erkannt oder unterschätzt. Eine Einflussnahme ist nur bedingt möglich. Nicht selten müssen sich Rettungspersonen in akute Lebensgefahr begeben, wenn sie beispielsweise eine im Gärkeller, im Silo oder in der Güllegrube verunglückte Person bergen sollen.

Bei der **Lehrbetriebsanerkennung** sind aus der Sicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion die Fragen der Arbeitssicherheit vorrangig, weil einerseits der Lehrling nur an vorschriftsmäßig abgesicherten Betriebsmitteln und -einrichtungen arbeiten darf und andererseits eine ordnungsgemäße Ausbildung des Jugendlichen nur dann gewährleistet, wenn der Lehrbetrieb den sicherheitstechnischen Anforderungen in beispielhafter Weise entspricht und die Ausbildungsverantwortlichen (Lehrherr, Lehrfrau) auch sonst ein gutes Vorbild abgeben.

Eine Überprüfung aller Lehrbetriebe vor dessen Anerkennung als Lehrbetrieb wird angestrebt.

Bereits anerkannte Lehrbetriebe werden mit Informationsmaterial versorgt und durch eine schriftliche Mitteilung beauftragt, allfällige sicherheitstechnische Mängel im Betrieb zu beheben. Eine beigelegte Antwortkarte dient zur Meldung der Mängelbehebung an die NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion. Durchschnittlich erfolgen ca. 25 % schriftliche Rückmeldungen, zum Teil wird die Mängelbehebung auch telefonisch durchgegeben.

Säumige Betriebe werden vorrangig einer Betriebskontrolle unterzogen, ebenso Betriebe mit mehreren Lehrlingen. 418 Heim- und Fremdlehrbetriebe wurden kontrolliert und beraten.

Einen besonderen Schwerpunkt der Beratungs- und Kontrolltätigkeit bildeten im Berichtsjahr die Ausbildungs- (Praxis-) betriebe, welche nach den Bestimmungen der Novelle zur NÖ Schulorganisationsverordnung, LGBl. 5025/1-9, durch die NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion zu beraten und hinsichtlich der Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen zu überprüfen sind. Einige Betriebe mussten mehrmals aufgesucht werden, um den geforderten Sicherheitsstandard zu erreichen.

## 9. Besondere Veranstaltungen und Zusammenarbeit mit anderen Stellen

Die Kontakte mit dem Zentral-Arbeitsinspektorat (Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft) wurden durch die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen der Arbeitnehmerschutzkommission sowie an den Konferenzen der Amtsvorstände der Arbeitsinspektorate wahrgenommen und im Sinne des notwendigen Erfahrungsaustausches ausgebaut.

In Zusammenarbeit mit der **NÖ Landarbeiterkammer** und der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt wurden in den Wintermonaten Unfallverhütungsschulungskurse im Bildungsheim der Landarbeiterkammer in Drosendorf abgehalten.

Während der Wintermonate werden auch regelmäßig Ausbildungslehrgänge für Staplerfahrer gemeinsam mit dem WIFI und der NÖ Landarbeiterkammer veranstaltet. Etwa 100 Bewerber erlangen pro Saison eine Berechtigung zum Lenken eines Hubstaplers („Staplerführerschein“).

Außerdem ist die NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion bei der Aus- und Weiterbildung der **Zivildienstler** und der **Dorf- und Betriebshelfer(innen)** in der Kursstätte Tullnerbach beteiligt.

Als Ergänzung der Informationstätigkeit für Lehrbetriebe werden im Rahmen der Lehrereltern-tagungen der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle auch Vorträge über **Arbeitssicherheit und Unfallverhütung** gehalten. Diese Veranstaltungen finden üblicherweise auch in den Wintermonaten statt, die Ausbildungsverantwortlichen zeigen daran großes Interesse, insbesondere an den praktischen Fragen der Arbeitssicherheit.

## 10. Zusammenfassung und Vorschau

Im Jahr 2000 wurde die Tätigkeit der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Sinne des gesetzlichen Auftrages gemäß den Bestimmungen der NÖ Landarbeitsordnung 1973 fortgesetzt.

Es wurden fortlaufende Betriebskontrollen in Dienstnehmerbetrieben und schwerpunktmäßig in bäuerlichen Heimlehrbetrieben und insbesondere auch in Praxisbetrieben durchgeführt. Durch die vermehrte Vornahme von Nachkontrollen wurde auch der notwendigen Mängelbehebung der entsprechende Nachdruck verliehen.

Diese Kontrollen sollen auch weiterhin schwerpunktmäßig in Dienstnehmerbetrieben, in Betrieben mit Lehrlings- und Praktikantenausbildung und in bäuerlichen Heimlehrbetrieben durchgeführt werden.

Im Rahmen von bau- und gewerberechtlichen Genehmigungsverfahren ist die Mitwirkung der Land- und Forstwirtschaftsinspektion ebenfalls gesetzlich vorgesehen. Es werden in diesem Zusammenhang die Belange des Arbeitsschutzes wahrgenommen, ein Bereich, dem auch künftig eine große Bedeutung beigemessen wird.

Nach Art. 4 der Richtlinie 89/391/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit, sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, für eine angemessene Kontrolle und Überwachung zu sorgen und auch aufgrund diverser Arbeitnehmerschutzrichtlinien regelmäßig an die Europäische Kommission zu berichten.

Diese Richtlinie wurde durch die 17. Novelle der NÖ Landarbeitsordnung vom 27. April 2000 umgesetzt.

Unfälle und sonstige berufliche Risiken müssen aus menschlicher und auch aus volkswirtschaftlicher Sicht so wirksam wie möglich verhindert werden.

Nach dem Motto „Jeder Unfall - insbesondere jeder tödliche - ist ein Unfall zu viel“ wird die Land- und Forstwirtschaftsinspektion auch in Zukunft bemüht sein, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln die Arbeitssicherheit in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zu verbessern.